

Beilage zum Amtsblatt Nr. 13

vom 29. März 2018

Anlage 3 zur Ziffer 84

Jahresabschluss

der IT-Kooperation Rheinland

zum 31.12.2016

Bekanntmachung

Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2016 ist von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 30.11.2017 festgestellt worden und wird nachfolgend bekannt gemacht.

Bilanz der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2016

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen	8.595.071,48			10.198.053,51
2. Geleistete Anzahlungen	222.529,14			13.090,00
		8.817.600,62		10.211.143,51
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	459.692,34			549.088,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	88.987,76			138.676,71
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.966.246,59			2.859.166,80
		3.514.926,69		3.546.931,60
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		1.636,00		3.268,00
			12.334.163,31	13.761.343,11
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	9.729,91			13.613,28
2. Unfertige Leistungen	89.668,83			257.290,31
		99.398,74		270.903,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.828,16			569.238,74
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 19.009.596,66 (Vorjahr EUR 17.376.860,64)	47.113.207,42			34.601.965,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.242,32			29,79
		47.297.277,90		35.171.234,37
III. Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		90,23
			47.396.676,64	35.442.228,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.363.792,02	1.456.769,83
			61.094.631,97	50.660.341,13

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	100.000,00		100.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	2.449.279,34		2.449.279,34
2. Zweckgebundene Rücklage	1.290.000,00		0,00
III. Jahresüberschuss	2.826.485,18		3.040.179,21
		6.665.764,52	5.589.458,55
B. Sonderposten			
Sonstige Sonderposten		138.251,93	0,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.067.240,15		29.922.367,52
2. Steuerrückstellungen	366.755,48		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	10.980.982,83		10.857.489,64
		47.414.978,46	40.779.857,16
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	825.063,61		1.001.888,60
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.170.545,59		1.287.601,20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.821.676,87		1.021.677,23
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	2.180.525,11		388.339,15
5. Sonstige Verbindlichkeiten	706,97		197.030,90
davon aus Steuern EUR 0,00 (Vorjahr EUR 197.030,90)		5.998.518,15	3.896.537,08
E. Rechnungsabgrenzungsposten		877.118,91	394.488,34
		61.094.631,97	50.660.341,13

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		36.067.135,80	41.915.666,90
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-167.621,48	25.203,29
3. Sonstige betriebliche Erträge		3.310.195,90	737.058,50
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-684.081,07		-1.414.690,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.742.658,07		-16.540.442,40
		-11.426.739,14	-17.955.132,75
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.176.094,85		-10.266.104,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 2.064.742,38 (Vorjahr EUR 1.654.609,29)	-3.753.895,43		-3.062.289,59
		-15.929.990,28	-13.328.394,30
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.167.883,87	-3.961.147,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.786.030,73	-2.717.687,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		209,89	448,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.072.790,91	-1.675.835,36
10. Ergebnis vor Steuern = Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		<u>2.826.485,18</u>	<u>3.040.179,21</u>

Anhang der IT-Kooperation Rheinland für das Wirtschaftsjahr 2016

A. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IT-Kooperation Rheinland (im Folgenden auch ITK Rheinland) für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften unter sinngemäßer Anwendung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2016 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen. Von dem im Rahmen des BilMoG eingeführten Wahlrecht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren (§ 248 Absatz 2 Satz 1 HGB), wurde kein Gebrauch gemacht.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden monatsgenau abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs direkt im betrieblichen Aufwand berücksichtigt. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen gegen Verbandsmitglieder** betreffen insbesondere die langfristigen Forderungen gegen die Städte Neuss und Düsseldorf aus Erstattungsansprüchen für übernommene Pensions- und Beihilferückstellungen sowie gegen die Stadt Mönchengladbach für übernommene Beihilferückstellungen (16.664 T€, i. V. 14.633 T€). Die bereits bestehenden Erstattungsansprüche aus Pensionen sind aufgrund des zum 1. Juli 2016 in Kraft getretenen LBeamtVG NRW neu bewertet worden. Aufgrund der Neubewertung der Erstattungsansprüche haben sich zusätzliche Erträge von rd. 985 T€ ergeben. Die Forderung aus dem eingerichteten Cash-Management (nur Stadt Neuss) (19.717 T€; i. V. 16.025 T€) wird hier ebenfalls ausgewiesen. Des Weiteren werden unter diesem Posten Forderungen gegen die Verbandsmitglieder aus Entwicklungsleistungen und Softwarebeschaffungen (327 T€; i. V. 524 T€), aus der Einführung des neuen Finanzwesens (2.019 T€; i. V. 2.221 T€), Forderungen aus Umsatzsteuer (367 T€, i. V. 0 T€) sowie aus übrigen Lieferungen und Leistungen (8.020 T€; i. V. 1.200 T€) ausgewiesen. In den übrigen Lieferungen und Leistungen sind die kurzfristigen Forderungen gegen die Stadt Mönchengladbach aus der Abfindung von Pensionsansprüchen enthalten (4.742 T€). Anders als im Vorjahr werden die Forderungen gegen die Stadt Mönchengladbach aufgrund der Fusion nicht mehr unter dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sondern unter dem Posten „Forderungen gegen Verbandsmitglieder“ ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder aus dem Cash-Management, der Umsatzsteuer sowie der übrigen Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen aus Erstattungsansprüchen aus Pensionen und Beihilfen gegen die Städte Düsseldorf und Neuss sowie die Erstattungsansprüche aus Beihilfen gegen die Stadt Mönchengladbach, aus der Einführung des neuen Finanzwesens sowie die aus Entwicklungsleistungen und Softwarebeschaffungen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Das Konto der Hausbank der ITK Rheinland ist in das zentrale Cash-Management der Stadt Neuss eingebunden, so dass hier der Ausweis von **Guthaben bei Kreditinstituten** entfällt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen geleistete Mietvorauszahlungen für zusätzliche Komponenten in den neuen Räumlichkeiten am Hammfeldamm 4, Neuss, geleistete Vorauszahlungen für die Wartung von Hard- und Software in Folgejahren sowie die im Dezember 2016 gezahlten Beamten- und Pensionsbezüge für Januar 2017.

Das **Eigenkapital** hat sich im Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 01.01.2016 in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand 31.12.2016 in T€
Stammkapital	100	0	0	100
Allgemeine Rücklage	2.449	0	0	2.449
Zweckgebundene Rücklage	0	1.290	0	1.290
Jahresüberschuss	3.040	2.826	3.040	2.826

Das **Stammkapital** von EUR 100.000,00 entspricht § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt zum 31.12.2016 EUR 2.449.279,34.

Die **Zweckgebundene Rücklage** „Datacenter Firewall“ wurde mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 17. September 2016 aus dem Gewinn des Jahres 2015 gebildet. Die Rücklage konnte aufgrund der Vorlaufzeiten für die notwendige Ausschreibung im Berichtsjahr noch nicht in Anspruch genommen werden.

Der **Jahresüberschuss** veränderte sich im Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2016	3.040.179,21
Ausschüttung an Verbandsmitglieder	-1.750.179,21
Einstellung in die Zweckgebundene Rücklage	-1.290.000,00
Jahresüberschuss 2016	<u>2.826.485,18</u>
Stand 31.12.2016	2.826.485,18

Der **Sonderposten** wurde aufgrund der übernommenen Anlagegüter der Stadt Mönchengladbach gebildet. Die Höhe ergibt sich aus dem zum Fusionszeitpunkt, nach den Maßstäben der ITK Rheinland bewerteten, bestehenden Restbuchwerten der Anlagegüter. Der Sonderposten wird über die Folgejahre in Höhe der jeweiligen Abschreibungen für diese Anlagegüter aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

	01.01.2016 in €	Inanspruchnahme in €	Auflösung in €	Zugang in €	31.12.2016 in €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.922.367,52	702.227,15	0,00	6.847.099,78	36.067.240,15
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	366.755,48	366.755,48
Sonstige Rückstellungen					
Beihilfen Pensionäre	6.146.269,00	93.445,01	0,00	1.141.913,01	7.194.737,00
Erstattungsverpflichtung aus Beihilfen gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf	78.891,32	0,00	0,00	1.830,26	80.721,58
Urlaub und Überstunden	979.671,68	979.671,68	0,00	1.414.550,55	1.414.550,55
Altersteilzeitverpflichtungen	31.934,00	31.934,00	0,00	0,00	0,00
Gehalt	45.927,32	45.927,32	0,00	0,00	0,00
Rechtsanwaltliche Beratung im Arbeitsrecht	26.228,00	11.801,63	14.426,37	0,00	0,00

Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	2.012.976,61	615.120,24	172.513,00	293.184,48	1.518.527,85
Miete, Mietnebenkosten und sonstige ausstehende Eingangsrechnungen	1.230.854,79	879.388,17	29.945,17	65.286,81	386.808,26
Leistungsorientiertes Entgelt	138.936,92	138.936,92	0,00	170.237,59	170.237,59
Beihilfen Beamte	65.000,00	65.000,00	0,00	87.000,00	87.000,00
Jahresabschlusskosten	100.800,00	100.800,00	0,00	128.400,00	128.400,00
Summe sonstige Rückstellungen	10.857.489,64	2.962.024,97	216.884,54	3.302.402,70	10.980.982,83
Gesamtsumme	40.779.857,16	3.664.252,12	216.884,54	10.516.257,96	47.414.978,46

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen sämtliche Pensionsansprüche von Beamten und deren Hinterbliebenen. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung des Personal- und Verwaltungsmanagements der Stadt Neuss und des Hauptamtes der Stadt Düsseldorf. Der Ermittlung des versicherungsmathematischen Teilwerts zum 31.12.2016 wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5 % p. a. zugrunde gelegt. Den bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen stehen ausgewiesene langfristige Erstattungsansprüche von EUR 16.663.911 (i. V. EUR 14.632.573) gegenüber, die unter den Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern ausgewiesen werden.

In Bezug auf den frühesten Finanzierungsbeginn wurden die beamtenrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Dienstzeiten der Teilzeitbeschäftigten zu 100 % bei der Berechnung des Teilwertes berücksichtigt. Für die von der Stadt Mönchengladbach übernommenen Beamtinnen und Beamten werden die Pensionsrückstellungen mit den Anschaffungskosten (EUR 4.742.275,58) bewertet. Die Anschaffungskosten ergeben sich unter Berücksichtigung der Höhe der Erstattungsansprüche nach § 96 LBeamtVG NRW. Die Anschaffungskosten werden mit dem vom Personalservice Neuss ermittelten Barwert der Pensionsrückstellung verglichen. Sofern der Barwert der Verpflichtung den Erstattungsanspruch übersteigt, wird die Rückstellung entsprechend erhöht.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die zum Betrieb erforderlichen Finanzmittel hat die ITK Rheinland aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Zur Finanzierung von Zusatzleistungen im NFW-Projekt wurde, bedingt durch eine spätere Einführung des SAP-Verfahrens bei den Städten Neuss und Meerbusch sowie dem Rhein-Kreis Neuss, ein Kommunalkredit und ein Kassenkredit aufgenommen. Insgesamt war die ITK Rheinland stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern** resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Liefer- und Leistungsverrechnung. Anders als im Vorjahr werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mönchengladbach, aufgrund der Fusion, nicht mehr unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sondern unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitglieder“ ausgewiesen.

Die Restlaufzeiten der bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt ungesichert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen die anteiligen Einnahmen für Lizenzen (356 T€), anteilige Lizenzeinnahmen für das neue Verfahren iTWO (34 T€) und den Kommunalmaster-Infomanager (35 T€), anteilige Einnahmen für die Microsoft Clientlizenzen der Stadt Mönchengladbach (181 T€) sowie die anteiligen Einnahmen für Via.Baustelle, Via-Vis und Inpro Lizenzen der Landeshauptstadt Düsseldorf (271 T€).

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Wirtschaftsjahr und im Vorjahr wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
- Erlöse von Verbandsmitgliedern	32.903	38.625
- Erlöse aus Weiterverrechnung Verband	781	1.078
- Erlöse von Dritten	2.220	2.052
- Erlöse aus Weiterverrechnung Telekommunikation	158	154
- Erlöse Weiterverrechnung Dritte	5	7
	36.067	41.916

Nachdem im Jahr 2012 eine Einigung über die neuen Grundsätze der Preisbildung erreicht werden konnte, wurden die Produkte für das Jahr 2016 der ITK Rheinland weiterhin nach den in 2012 festgelegten Grundsätzen kalkuliert. Die Preise für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus der Preisliste 2016 und vertraglichen Vereinbarungen. Mit der Stadt Mönchengladbach wurde für den Konsolidierungszeitraum 2017 bis 2020 ein jährlicher Festpreis vereinbart. Die Abrechnung für das Jahr 2016 betrug $\frac{1}{4}$ des vereinbarten Festpreises.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr insgesamt 36.067 T€ (i. V. 41.916 T€). Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2016 (Erstanwendung § 277 Abs. 1 HGB i. d. F. BilRUG) sind im Wirtschaftsjahr aus den sonstigen betrieblichen Erträgen die Erträge aus Weiterberechnung von Druckerzeugnissen an die Verbandsmitglieder sowie Erlöse aus dem Verkauf von Servern in Höhe von insgesamt 1 T€ in die Umsatzerlöse umgegliedert worden.

In den Erlösen von Dritten sind periodenfremde Erlöse für den Einnahmeanteil aus der Kooperationsvereinbarung CC Sozialwesen für den Zeitraum Januar 2013 bis Dezember 2015 in Höhe von 286 T€ enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus dem Erstattungsanspruch für Pensionen und Beihilfen (2.527 T€; i. V. 642 T€), aus der Auflösung von Rückstellungen (217 T€; i. V. 36 T€), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (46 T€, i. V. 0 T€), den periodenfremden Erträgen (14 T€, i. V. 6 T€) sowie aus übrigen ordentlichen Erträgen (506 T€, i. V. 53 T€), die im Wirtschaftsjahr 2016 mit 486 T€ hauptsächlich die Erstattungen für die Übernahme der Urlaubs- und Weihnachtsgeldansprüche der ehemaligen Mönchengladbacher Mitarbeiter beinhalten.. Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entspricht exakt der Höhe der Abschreibungen für die von der Stadt Mönchengladbach übernommenen Anlagegütern und ist somit erfolgsneutral.

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe** beinhalten Aufwendungen für die ITK Rheinland sowie die Verbandsmitglieder. Die ITK Rheinland hat für Papier, Formulare, Toner, Softwarelizenzen bis EUR 150,00/Stück, Softwareupdates, Hardwareergänzungen und Speichermedien insgesamt 387 T€ (i. V. 1.190 T€) aufgewendet. Auf den Anwenderverbund entfallen Aufwendungen für Lizenzen und sonstiges Material in Höhe von 217 T€ (i. V. 225 T€).

Auch die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind hinsichtlich der Empfänger ITK Rheinland bzw. Verbandsmitglieder zu trennen.

Die ITK Rheinland hatte Aufwendungen für:

	2016 T€	2015 T€
- Produktionsleistungen des Competence Centers Rechenzentrum und innerhalb der IT-K R/R	2.065	6.194
- Weiterverrechnungen	723	1.014
- Leasing, Wartung, Instandhaltung Hardware	400	600
- Wartung Software	4.941	5.421
- Sonstige bezogene Leistungen für Produktion	2.614	3.269
- Schulungsaufwand	0	42
	10.743	16.540

Der Aufwand für Weiterverrechnungen hat im Berichtszeitraum insgesamt 940 T€ (i. V. 1.239 T€) betragen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
- Besoldung und Vergütung	12.061	10.180
- Aufwand aus Personalerstattung an die Landeshauptstadt Düsseldorf	47	76
- Sonstige Löhne und Gehälter	68	9
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.392	1.148
- Beiträge zur Unfallversicherung	20	20
- Aufwendungen für Altersversorgung	2.065	1.655
- Aufwendungen für Unterstützung	277	240
	15.930	13.328

Der Personalaufwand umfasst zum einen die eigenen Mitarbeiter der ITK Rheinland mit durchschnittlich 141 (i. V. 116) Beschäftigten und 86 (i. V. 84) Beamten. Darüber hinaus wurden unter „Aufwand aus Personalerstattungen an die Landeshauptstadt Düsseldorf“ die Aufwendungen für die anteiligen Personalkosten eines Mitarbeiters der Landeshauptstadt Düsseldorf für Verwaltungsdienstleistungen, welche die ITK Rheinland betreffen (§ 7 Abs. 5 der Satzung der ITK Rheinland), sowie die Veränderungen der anteiligen Pensions- und Beihilferückstellungen für die ehemals Abgeordneten und zur Landeshauptstadt Düsseldorf zurückgekehrten Beamtinnen und Beamten der Stadt Düsseldorf ausgewiesen. Im Vorjahr enthielt diese Position noch Aufwendungen für zwei in Altersteilzeit befindliche abgeordnete Beschäftigte. Der Rückgang resultiert aus dem Eintritt dieser zwei Beschäftigten von der Altersteilzeit in den endgültigen Ruhestand im Laufe des Jahres 2015. Die steigenden Aufwendungen für Besoldung und Vergütung, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Altersversorgung in 2016 resultieren aus den zusätzlichen Personalaufwendungen für das mit der Fusion zum 01.10.2016 aus Mönchengladbach zur ITK Rheinland gewechselte Personal.

Der Personalbestand hat sich im Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2016
Beamte	82	14	6	90
Beschäftigte*	120	58	11	167
Versorgungsempfänger	12	4	0	16
Begünstigte eines Versorgungsempfängers	2	0	0	2
	216	76	17	275

* mit Ablauf des 31.12.2015 Abgang eines Mitarbeiters, daher weicht der Anfangsbestand 2016 vom Endbestand 2015 ab
Die Darstellung der Mitarbeiterbewegungen erfolgt inklusive der Auszubildenden

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen. Darin sind aus der Übernahme der Stadt Mönchengladbach 184 T€ an Anschaffungswerten und rund 46 T€ an Abschreibungswerten enthalten. Durch die Auflösung des Sonderpostens in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe der Abschreibungswerte ist dieser Vorgang ergebnisneutral.

In den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind Aufwendungen und laufende Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebes enthalten. Hierunter fallen beispielsweise Miete und Nebenkosten inklusive Energie, Kosten der Kommunikation, Fortbildungen, eingekaufte Verwaltungsdienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten. Von den Abschlussprüfern wurden im Jahr 2016 27 T€ für Abschlussprüfungsleistungen sowie 30 T€ für prüfungsnahen Beratungsleistungen berechnet.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** werden durch das Cash-Management (0 T€; i. V. 0,1 T€) sowie den Zinsanteil der Lizenzkosten (0,2 T€; i. V. 0,3 T€) erzielt.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen mit 2.073 T€ (i. V. 1.676 T€) im Wesentlichen den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von 1.765 T€ (i. V. 1.659 T€) sowie die Zinsen des Kassenkredites und einer Rückstellung für voraussichtlich anfallende Zinsen auf Steuernachzahlungen an das Finanzamt Neuss aufgrund der Umsatzsteuerprüfung für die Jahre 2009 bis 2015 (308 T€; i. V. 17 T€).

D. Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ITK Rheinland ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Beschäftigten der ITK Rheinland bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die ITK Rheinland entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RZVK vor und stehen – wie allen Mitgliedern der RZVK - der ITK Rheinland nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt 7.342 T€ (i. V. 6.021 T€).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Hinblick auf mehrjährig abgeschlossene Hardware-Leasingverträge für die Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von insgesamt 180 T€, für den Mietvertrag Hammfelddamm 4, Neuss, für die Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von insgesamt 2.900 T€, für den Mietvertrag Rathaus Neuss für die Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von insgesamt 126 T€, für die Wartung der Permatecanlage für die Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von insgesamt 49 T€, für die Zinsen des Kreditvertrages für die Jahre 2017 bis 2026 in Höhe von insgesamt 67 T€ sowie für das neue Finanzwesen für die Jahre 2017 bis 2026 in Höhe von insgesamt 18.810 T€. Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich somit ein Gesamtbetrag an sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 22.132 T€.

Weitere gem. § 285 Nr. 3 HGB angabepflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher.

Die Stimmenanzahl in der Verbandsversammlung beträgt seit der Fusion mit dem IT-Bereich der Stadt Mönchengladbach zum 01.10.2016 68 Stimmen (vorher 55 Stimmen). Jedes Verbandsmitglied entsendet höchstens so viele Mitglieder in die Verbandsversammlung, wie es über Stimmen verfügt.

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 6 der Verbandssatzung aus den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme; die Landeshauptstadt Düsseldorf hat zwei Stimmen. Der Verwaltungsrat setzte sich im Wirtschaftsjahr 2016 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Harald Zillikens (Vorsitzender)	Bürgermeister	Gemeinde Jüchen
Angelika Mielke-Westerlage (stellv. Vorsitzende)	Bürgermeisterin	Stadt Meerbusch
Tanja Gaspers	Kämmerin	Stadt Dormagen
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	Beigeordneter (Verbandsvorsteher)	Landeshauptstadt Düsseldorf
Dr. Charlotte Beissel	Leiterin des Amtes für Personal und Organisation	Landeshauptstadt Düsseldorf
Claus Ropertz	Dezernent	Stadt Grevenbroich
Dr. Ulrike Nienhaus	Bürgermeisterin	Stadt Kaarst
Marc Venten	Bürgermeister	Stadt Korschenbroich
Matthias Engel ab 01.10.2016	Beigeordneter	Stadt Mönchengladbach
Bijan Djir-Sarai ab 01.05.2016 (davor Ingolf Graul)	Dezernent	Rhein-Kreis Neuss
Dolores Burkert	Dezernentin / Verwaltungsdirektorin	Stadt Neuss
Bernd Sauer	Dezernent	Gemeinde Rommerskirchen

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung gewählt. Verbandsvorsteher ist Herr Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Herr Reiner Breuer, Bürgermeister der Stadt Neuss.

Die Geschäftsführer und deren Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung bestellt. Geschäftsführer ist seit dem 1. September 2001 Herr Dr. Bodo Karnbach, Beamter (Vorsitzender). Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wurde Herr Wolfgang Vits, Beamter, zum zweiten Geschäftsführer bestellt. Herr André Hermens, Beamter, wurde am 30.05.2016 zum stellvertretenden Geschäftsführer mit Wirkung zum 01.10.2016 bestellt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalls in entsprechender Anwendung von § 45 der Gemeindeordnung. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden an die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses insgesamt 0,7 T€ als Auslagenersatz und Verdienstausfall gewährt.

Die an die Mitglieder der Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr 2016 gewährten Gesamtbezüge und Leistungen sowie Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Dr. Bodo Karnbach T€	Wolfgang Vits T€	André Hermens T€	Summe T€
Gesamtbezüge und Leistungen	90	89	25	204
<i>davon erstattet von früheren Dienstherren</i>	0	0	0	0
Leistungen für den Fall der Beendi- gung der Tätigkeit				
<i>Teilwert zum 31.12.2016</i>	603	401	404	1.408
<i>Erstattungsanspruch gegen frühere</i>	0	303	460	763
<i>Dienstherren</i>				
Im Wirtschaftsjahr zurückgestellter Betrag	46	31	404	481
<i>davon zu erstatten von früheren Dienstherren</i>	0	31	460	491

Erfolgsbezogene Vergütungen oder Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung sind an die Mitglieder der Geschäftsführung nicht gezahlt worden.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene haben Gesamtbezüge von 168 T€ erhalten. Für Verpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 2.070 T€ gebildet worden. In diesem Zusammenhang bestehen Erstattungsansprüche gegenüber früheren Dienstherren von insgesamt 1.409 T€.

Nachtragsbericht

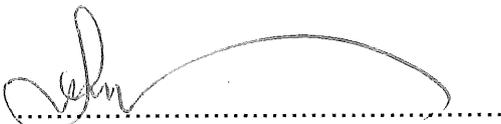
Es haben sich keine besonderen Vorkommnisse nach dem Abschlussstichtag ereignet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstandsvorsteher schlägt vor, den nach Abzug der zusätzlichen einmaligen Erträge von rd. 985 T€, welche sich aus der Neubewertung der Erstattungsansprüche für Pensionen nach dem LBeamtVG NRW ergeben haben, verbleibenden Gewinn, an die Verbandsmitglieder auszusütten. Der Ergebnisbeitrag aus der Neubewertung der Erstattungsansprüche soll dagegen in eine zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung der späteren Pensionsansprüche eingebracht werden.

Neuss, den 8. September 2017

IT-Kooperation Rheinland

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Meyer-Falcke', is written over a horizontal dotted line.

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke
Verbandsvorsteher

Aus dem Jahresgewinn 2016 in Höhe von 2.826.485,18 € wird in Höhe von 984.624,85 € eine zweckgebundene Rücklage für die Refinanzierung zukünftiger Pensionszahlungen gebildet. Der verbleibende Jahresgewinn 2016 in Höhe von 1.841.860,33 € wird an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Zweckverbandes IT-Kooperation Rheinland. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.09.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die IT-Kooperation Rheinland

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IT-Kooperation Rheinland für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften,

vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.03.2018

GPA NRW

Im Auftrag


Matthias Mittel



Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 26 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559).

Der Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2016 und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Neuss, den 15. März 2018

Der Verbandsvorsteher
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke